

Kostenfreiheit der Einrichtungsarbeiten, Stammdatenerfassung, Anmeldungen und Abmeldungen von Mitarbeitern und der Erstattungsanträgen an Krankenkassen :

Das Erfassen der Stammdaten (50,00 € für die Ersteinrichtung der Firmenstammdaten und 30,00 € / je Mitarbeiter-Anlage) sind in diesem Tarif kostenfrei, sofern in den ersten 24 Fertigungsmonaten ab Beauftragung keine Kündigung erfolgt. Ferner sind die An- und Abmeldungen und das Erfassen der Stammdaten von Mitarbeiter während der Vertragslaufzeit kostenfrei, sofern für den jeweiligen Mitarbeiter mindestens 3 Lohnabrechnungen / Verdienstabrechnungen in Folge gefertigt wurden. Erstattungsanträge an Krankenkassen (AAG-Erstattungsanträge) werden in diesem Tarif ebenfalls nicht berechnet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Vorausrechnungen/Abschlagsrechnungen zu stellen. Die Vergütung ist, bei Vorausrechnungen / Abschlagsrechnung zur benannten Frist, spätestens mit erbrachter Leistung/Teilleistung (Fertigung der lfd. Lohn- und Gehaltsabrechnungen / Fertigung sonstiger Tätigkeiten), fällig und wird mit Rechnungsstellung angezeigt. Der Ausgleich aller Forderungen erfolgt durch Einzug (im Sepa-Firmenlastschrift-Verfahren). Der Auftraggeber erteilt hierzu dem Auftragnehmer das entsprechende Mandat. Alle vorstehenden Beträge sind Netto-Beträge. Zusätzlich schuldet der Auftraggeber die gesetzliche Mehrwertsteuer. Einzelheiten zu unserem Tarif „Baulohncomplete“, den Leistungen / Inklusivleistungen und der Kostenfreiheit der Einrichtungsarbeiten, Stammdatenerfassung und An- und Abmeldungen entnehmen Sie bitte unserer Tarifbeschreibung Baulohncomplete AGB § 3.4.

Terminierung

Übergabe-Fix-Termin von monatlichen Bewegungsdaten an den Auftragnehmer, des gleichen zu bearbeitenden Monats, ist der 10. des gleichen Monats. Bei Beitragsschätzung ist der Übergabe-Fix-Termin, der 3. des Folgemonats. Daten, die nach dem Fix-Termin/nach Fertigung beim Auftragnehmer eingehen, werden in einer Korrekturabrechnung im Folgemonat erfasst und berücksichtigt. Erfolgt die Übergabe der Bewegungsdaten nach dem Übergabe-Fix-Termin, entfällt für den Auftragnehmer die Haftung zur fristgerechten Bearbeitung. Ein abweichender Übergabe-Fix-Termin muss schriftlich vereinbart werden.

Beauftragungsdauer

Die Beauftragung erfolgt spätestens mit Übergabe von Unterlagen oder Daten an den Auftragnehmer. Die Beauftragung erfolgt für 24 Monate und einer Bearbeitung von 24 zu fertigenden Monaten ab Beauftragung. Die Kündigungsfrist beträgt hierbei drei Monate zum Ablauf der vereinbarten 24 Monate. Nach den 24 Monaten Erstlaufzeit verlängert sich die Beauftragung nebst Fertigung automatisch jeweils um weitere 12 Monate, sofern keine Kündigung erfolgt. Die Kündigungsfrist beträgt ab diesem Zeitpunkt jeweils drei Monate zum Ablauf der 12 Monate. Abweichende Tarife, Beauftragungsdauer oder Kündigungsfristen können zu Beauftragungsbeginn, zu abweichenden Konditionen, vereinbart werden.

Arbeitsergebnisse / Auswertung

Alle Auswertungen, Rechnungen, Schriftverkehr, etc. erfolgen mit Übersendung an den Auftraggeber per E-Mail (Auswertung als PDF-Datei). Die Zustellung erfolgt, sofern nicht abweichend vereinbart, an die vom Auftraggeber benannte Adresse. Der Auftraggeber erkennt mit dem Versand an die von ihm benannte E-Mail-Adresse (an den abweichend vereinbarten Empfangsort) die erfolgreiche Zustellung an. Alle Arbeitsergebnisse verbleiben bis zum vollständigen Ausgleich der Vergütung Eigentum des Auftragnehmers. Leistungs- und Erfüllungsort ist der Geschäftssitz und/oder Bestimmungsort des Auftragnehmers.

Vollmachten / Nebenabreden

Der Auftraggeber erteilt mit dieser Beauftragung dem Auftragnehmer, für die Dauer der Beauftragung, im Rahmen der beauftragten Tätigkeit Vollmacht. Die Vollmacht erlischt mit Beendigung der beauftragten Tätigkeiten. Der Auftragnehmer ist berechtigt zur Ausführung des Auftrages Dritte heranzuziehen. Neben den hier benannten, gelten die Inklusivleistungen, Preise und Konditionen von Lohnspezialist GmbH, einsehbar auf www.lohnspezialist-gmbh.de/preise.pdf. Es bestehen keine weiteren mündlichen oder schriftlichen Nebenabreden.

AGB

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers. Diese sind Bestandteil dieser und jeder weiteren Beauftragung. Der Auftraggeber akzeptiert mit dieser Beauftragung die AGB des Auftragnehmers. Die AGB, Stand 26.11.2020 wurden dem Auftraggeber übergeben und zur Kenntnis genommen.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Beauftragung unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Des Weiteren werden auf die AGB des Auftragnehmers verwiesen. Diese sind auf www.lohnspezialist-gmbh.de/agb.pdf einsehbar.

Unterschrift

Ort	Datum	Firmenstempel
Name des Auftraggebers in Druckschrift		
Unterschrift des Auftraggebers		